



Information Kantonsbeiträge Schuljahr 2022/23

Zahlung Kantonsbeiträge

Akontozahlung: Dezember 2022

1. Schlusszahlung (Pauschalbeiträge): Juni 2023

2. Schlusszahlung (Übrige Beiträge): November 2023

Regelschulpauschale (Akontozahlung, 1. Schlusszahlung)

Kindergartenstufe

960 Franken pro Schülerin und Schüler.

Primarstufe

960 Franken pro Schülerin und Schüler.

Sekundarstufe I

Real

1 460 Franken pro Schülerin und Schüler.

Sek

1 380 Franken pro Schülerin und Schüler.

Sonderpädagogikpauschale (Akontozahlung, 1. Schlusszahlung)

300 Franken pro Schülerin und Schüler.

Schulleitungspauschale (Akontozahlung, 1. Schlusszahlung)

300 Franken pro Schülerin und Schüler. Per Schuljahr 2022/23 ist eine Anpassung der Schulverordnung sowie der Weisungen über Beitragsleistungen für Schulleitungen geplant. Vorgesehen ist, dass bereits ab dem Zeitpunkt Beiträge für eine Schulleitung geleistet werden können, wenn die Schulleitungsperson einen vom Amt für Volksschule und Sport anerkannten Ausbildungslehrgang startet.

Zusatzpauschale für Kleinschulen (Akontozahlung, 1. Schlusszahlung)

Die Beiträge pro abgelegenen Schulstandort mit weniger als 66 Schülerinnen und Schüler finden Sie auf unserer Homepage www.avs.gr.ch unter Schulbetrieb → Finanzen → Volksschule → Unterlagen

Zusatzpauschale für Talentschulen (Akontozahlung, 1. Schlusszahlung)

4 000 Franken pro Schülerin und Schüler in einer Talentklasse.

Zusatzpauschale für Fremdsprachenunterricht auf Sekundarstufe I (Akontozahlung, 2. Schlusszahlung)

500 Franken pro Schülerin und Schüler und pro Woche an die Aufwendungen für die Bereitstellung von geeigneten Angeboten für den Unterricht in den Landessprachen, welche nicht als Pflichtfächer unterrichtet werden.

Beiträge an Angebote für fremdsprachige Kinder (Akontozahlung, 2. Schlusszahlung)

85 Franken pro anerkannte und erteilte Unterrichtseinheit (siehe Weisungen zum Förderunterricht für fremdsprachige Schülerinnen und Schüler).

WICHTIG → Gemäss Artikel 4 Abs. 1 der Weisungen zum Förderunterricht für fremdsprachige Schülerinnen und Schüler, erfolgt der Förderunterricht in Gruppen von mindestens 5 Schülerinnen und Schüler pro Schulstandort.

Es gelten Lektionen für Förderunterricht in Gruppen von weniger als 5 Schülerinnen und Schülern für Kantonsbeiträge als **nicht** anrechenbar bzw. **nicht** beitragsberechtigt (ausser der Schulstandort weist eine geringere Anzahl fremdsprachiger Kinder auf (Art. 4. Abs. 2 der Weisungen)).



Gemäss Artikel 1 Abs. 4 kann in Schulträgerschaften mit Schulsprache Romanisch der Förderunterricht in der Unterrichtssprache Deutsch bei Bedarf ab der 3. Primarklasse erfolgen. Diese Regelung gilt analog für zweisprachige Schulen (Romanisch-Deutsch). Unterrichtseinheiten des Förderunterrichts Deutsch vor der 3. Primarklasse in Schulträgerschaften mit Schulsprache Romanisch werden, gemäss Entscheid des Departements, bis auf weiteres angerechnet.

Beiträge an Schülertransporte (Akontozahlung, 1. Schlusszahlung)

Die Pauschale pro Kilometer anrechenbarer einfacher Schulweg beträgt 65 Franken.

Beiträge an die Weiterbildung von Lehrpersonen (2. Schlusszahlung)

Der Kanton übernimmt die Kurskosten zu 100 Prozent, max. 11 000 Franken.

Die Beiträge an die Stellvertretungen betragen 28 Prozent der Anfangsbesoldung einer Lehrperson der entsprechenden Lehrpersonenkatgorie.

- **Weiterbildungsurlaub (Stellvertretungs- und Kurskosten)**

- **Obligatorische Weiterbildungskurse (Stellvertretungskosten)**

Gemäss Art. 56 der Schulverordnung kann das Amt für Volksschule und Sport Weiterbildungskurse und Arbeitstagungen für Lehrpersonen durchführen und die Teilnahme obligatorisch erklären. Die obligatorischen Kurse finden Sie auf unserer Homepage www.avs.gr.ch unter Schulbetrieb→Weiterbildung→Obligatorisch→Unterlagen

- **Schulinterne Weiterbildung (Kurskosten)**

Bei 11 und weniger Teilnehmenden: Kein Beitrag

12 – 25 Teilnehmende: 2 600 Franken

26 – 50 Teilnehmende: 4 500 Franken

Ab 51 Teilnehmenden: 6 400 Franken

Liegen die effektiven Kurskosten tiefer als die Maximalbeiträge, leistet der Kanton nur Beiträge im Umfang der effektiven Kurskosten.

Beiträge an weiter gehende Tagesstrukturen (Akontozahlung, 2. Schlusszahlung)

Der Kanton richtet den Schulträgerschaften 2 Franken pro angebrochene Betreuungseinheit der Vor- und Nachmittagsbetreuung und 3 Franken pro Mittagsbetreuung aus. Abgerechnet werden dürfen nur die von den Schülerinnen und Schülern effektiv besuchten Betreuungseinheiten.

Beiträge an zweisprachig geführte Schulen und Klassen

(Akontozahlung, 1. Schlusszahlung)

Maximal 500 Franken pro Schülerin und Schüler für die Einrichtung zweisprachig geführter Schulen oder Klassen in deutschsprachigen Gemeinden. Maximal 400 Franken pro Schülerin und Schüler für den Betrieb zweisprachig geführter Schulen und Klassen.

Beiträge an Sprachaustauschaktivitäten

Die Höhe der Beiträge für einen Austauschtag beträgt pro Schülerin und Schüler 90 Franken, im Maximum 450 Franken pro Woche.

Unterstützung Budgeterstellung

Auf der Homepage vom Amt für Volksschule und Sport www.avs.gr.ch unter Schulbetrieb → Finanzen → Volksschule → Unterlagen ist eine hilfreiche Unterstützung im Excel-Format für die Budgeterstellung erhältlich. Sämtliche Beiträge an die Volksschule (ausser Beiträge an die Weiterbildung von Lehrpersonen, Beiträge an Stellvertretungskosten und Beiträge an die Führung zweisprachiger Schulen und Klassen) können mit diesem Budgettool berechnet werden.